Studienseminar
Berufliche Schulen
Bayern

Ihre Reisekosten

Ausbildungsreisen einfach abrechnen

Zwei Wege zur Abrechnung

Bei der ersten Abrechnung: allgemeine Dienstreisegenehmigung und aktuellen Modulplan beifügen. Für erfasste Reisen entfällt damit die Einzelgenehmigung.

BayRMS freigeschaltet

Im Mitarbeiterservice Bayern den Dienst „Reisemanagement“ wählen und die Abrechnung direkt an das LfF senden.

BayRMS nicht freigeschaltet

Formularantrag an das LfF: per Post oder im Mitarbeiterservice als Dateiupload unter „Formulare – Reisekosten – Allgemeine Anfrage“.

DIE ALLGEMEINE REISEGENEHMIGUNG UMFASST

Vereidigung

Reisen zur Vereidigung am mitgeteilten Termin und Veranstaltungsort.

Grundlage: Einladung der Regierung.

Unterrichtsfach

Erforderliche Reisen zur zugewiesenen Seminarschule des Unterrichtsfaches.

Grundlage: Ihr Zuweisungsschreiben.

Module und Fachsitzungen

Ein- und mehrtägige Module einschließlich Klausurtagungen sowie überregionale Sitzungen der Fachseminare.
Grundlage: Modulplan bzw. Einladung.

Weiterer Unterrichtseinsatz

Unterrichtsverpflichtungen außerhalb der Seminar- und Einsatzschule.

Grundlage: Festlegungen zum Unterrichtseinsatz.

Prüfungsreisen

Reisen zur Ablegung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung.

Grundlage: Mitteilung der Prüfungstermine/-orte.

Modulgruppensprechertagungen

Reisen zur jeweiligen Tagung des Staatlichen Studienseminars für Modulgruppensprecherinnen und -sprecher.
Grundlage: Einladung zur Tagung.

Buchungsdaten

Kapitel 0515 · Titel 52502

Bei beiden Wegen im Abrechnungsantrag unter Kapitel und Titel eintragen.

Fragen zur konkreten Reisekostenabrechnung

Die Beratung liegt beim Landesamt für Finanzen. Informationen, Kontakt und Hinweise finden Sie unter:

Landesamt für Finanzen – Reisekosten ↗

Stand 29. Oktober 2026